

desherrn. Andererseits war aber auch der Flüchtlingsgemeinde klar, daß ihre Freiheiten maßgebend von der Akzeptanz in den Gaststädten abhingen. Die aus der Retrospektive festgestellte Konsolidierung des calvinistischen Bekenntnisses am Niederrhein vollzog sich in den einzelnen Gemeinden zum Teil sehr dornenvoll und mußte manchen Rückschlag hinnehmen. Dünnwald betont im Gegensatz zur landläufigen Meinung, daß vielfach die Gründung reformierter Gemeinden trotz feststellbarer Einflüsse der Exulanten von einheimischen Kräften durchgeführt wurde. Man kann also nicht die reformierten Gemeinden mit der Flüchtlingsgemeinde gleichsetzen. Damit soll aber nicht ihr Einfluß auf den gemeindlichen Kirchenaufbau, die synodale Struktur und die Konsolidierung des calvinistischen Bekenntnisses im Herzogtum Kleve geschmälert werden.

Diese Untersuchungsergebnisse nutzt Dünnwald nun zu Aussagen zu seinem Titelthema „Konfessionsstreit und Verfassungskonflikt“. Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich Jülich-Kleve zum multikonfessionellen Staat entwickelt, der die Position der Landstände weiterhin gegen die landesherrliche Gewalt stützte. Denn häufig fehlte dem Herzog die Durchsetzungskraft in den Städten, die sich verstärkt in Städtetagen organisierten. „Konfessionalisierung, Territorialisierung, Säkularisierung – die wesentlichen Tendenzen, die die Reichsgeschichte des 16. Jahrhunderts aufweist, sind im Herzogtum Kleve bis zum Tod Herzog Wilhelms nicht oder nur sehr schwach ausgeprägt.“ (S. 270) Diesen deutlichen Befund erklärt Dünnwald auch mit dem Erfolg der Flüchtlingsgemeinden und ihrer gemeindlichen Organisation. Nach dem Übergang des Herzogtums Kleve an Brandenburg wurde zwar sehr schnell die Position der Landstände erschüttert, die calvinistische Ausprägung des niederrheinischen Protestantismus war jedoch nicht mehr zu ändern und blieb ein Charakteristikum der evangelischen Kirche im Rheinland.

Jutta Prieur

*Gisela Lange, Schatzpflichtige Güter in der Grafschaft Mark 1486. Ein Beitrag zur Agrargeschichte Westfalens am Ende des Spätmittelalters, Scriptae Mercaturae Verlag, St. Katharinen 1998, 354 S., 12 Abb., brosch.*

Die bereits in den Jahren 1988 und 1995 mit vergleichbaren agrarhistorischen Veröffentlichungen hervorgetretene Autorin legt unter dem vorbezeichneten Titel eine weitere Arbeit aus dem selben wissenschaftlichen Themenkreis vor. Während sie sich mit den voraufgegangenen Untersuchungen zwei wirtschaftsgeschichtlichen Quellen der Grafschaft Mark respektive des märkischen Amtes Wetter aus der Zeit am Ende des Dreißigjährigen Krieges und zu Beginn des 18. Jahrhunderts zugewandt hatte, macht sie mit dem vorliegenden Buche die „bedeutendste Quelle der märkischen Wirtschaftsgeschichte am Ende des Spätmittelalters“ zum Gegenstand umfangreicher agrarstatistischer Analysen und Auswertungen: das bekannte „Schatboick in Marck anno 1486“.

Diese Quelle, erstmals im Jahre 1909 von Aloys Meister im Rahmen der Festschrift zum 300jährigen Vereinigungsjubiläum der Grafschaft Mark mit Brandenburg-Preußen zum Abdruck gebracht, liegt heute einer breiteren Öffentlichkeit durch die Edition vor, die der im Vorjahr verstorbene Unnaer Stadtarchivar Willy Timm, langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 1986 zur 500jährigen Wiederkehr der Entstehung des Schatzbuches besorgt hat. Gisela Lange hat ihrer Darstellung im wesentlichen diese Timmsche Quellenedition zugrunde gelegt.

Von seiner Bestimmung her ist das Schatzbuch eine fiskalische Quelle, die zuvörderst die Grundlagen für landständische, außerordentliche Steuerabgaben sichern und transparent machen sollte. Die Verfasserin wertet das spätmittelalterliche Register unter agrarstatistischen Gesichtspunkten in einer ihren Vorveröffentlichungen methodisch vergleichbaren Weise aus. Eine Vielzahl unterschiedlicher Relevanzansätze und Kriterien bestimmt die Einzelstatistiken: Bodenqualität, regionale Lage (Nord- und Südbereich/Amt/Gericht/Kirchspiel), Betriebsgrößen-/Steuer-/Vermögens- und Bevölkerungsklassen werden in ihrem Zusammenhang mit Schatzpflichtigkeit, Zahlungsfähigkeit, Veranlagungsmaßstäben, Zahlungsmodalitäten, Vermögensbewertung und Bevölkerungszahl aufgezeigt. Eine dichte Abfolge statistischer Tabellen und Schaubilder ist in den Text integriert. Der Aussagewert der Quelle erweist sich unter den gewählten Ansätzen als überraschend ertragreich.

Kenntnisreich und lesenswert ist auch die Beschreibung des politischen und kulturellen Kontextes, der dem analytischen Kern der Arbeit vorangestellt ist. Die Gestalt des klevischen Herzogs Johann II. wird ausführlich und eindrucksvoll konturiert, die Bedeutung seiner Vita und des herzoglichen Finanzgebarens für die von ihm veranlasste Anlegung des Schatzbuches deutlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Darstellung des korporativen Einflusses der Landstände auf die Entwicklung des kleve-märkischen Steuerwesens sowie das praktische Procedere bei der Steueradministration und -erhebung.

Überwiegend zeitgenössische Bildtafeln veranschaulichen und konkretisieren manche zum politischen und geographischen Kontext gemachte Aussage.

Ein abschließendes Kapitel über die Bedeutung der landständischen Steuer für die märkische Finanzpolitik am Ende des Spätmittelalters schließt mit der Feststellung, dass die außerordentliche Steuer, deren Erhebung die Anlage des Schatzbuches diente, zunächst keine effizientere, sondern nur eine transparentere Gestaltung zu bewirken erlaubte. Das berührt den bedeutenden Aussagewert dieser Quelle im Sinne der vorliegenden Untersuchung nicht. Allen, die sich mit Themen der Agrar-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Grafschaft Mark oder einzelner ihrer ländlichen Regionen befassen, bieten die hier getroffenen Auswertungen grundlegende Daten an.

Darüber hinaus hat die Verfasserin mit diesem, die Serie ihrer einschlägigen Untersuchungen abrundenden Buch für einen begrenzten Bereich etwas geschaffen, das – wie Friedrich-Wilhelm Henning in seinem Vorwort u. E. zu Recht sagt – als eine „erhebliche Bereicherung auch der Grundlinien der Kon-

tinuität und des Wandels in der ländlichen Gesellschaft über ... mehr als zweihundert Jahre“ bezeichnet werden darf.

Ulrich-Jürgen Scharmann

Ralf-Peter Fuchs, *Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht 1525–1805* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 28), Ferdinand Schöningh, Paderborn 1999, VIII/387 S., geb.

Nach dem Untertitel könnte man vermuten, eine im Schwergewicht juristische Untersuchung anzutreffen. Materiell- und Prozeßrechtsgeschichtliches kommt auch vergleichsweise ausführlich zur Darstellung, insofern es Basis und Rahmen für die öffentliche Austragung jener konfliktualen Diskurse abgab, die unter dem komplexen Leitbegriff der „Ehre“ über vier Jahrhunderte in den Vorgängerterritorien des heutigen Westfalen rechtshängig und durch die Instanzen bis zum höchstrichterlichen Forum des Alten Reiches ausgetragen worden sind.

Die Grundlagen solcher Injurienprozesse, deren Kontinuität, Wandlung und Fortentwicklung durch Gesetzes- und Richterrecht, Lehre und anwaltliche Praxis werden, gleichsam einführend, in dankenswerter Ausführlichkeit behandelt.

Die eigentlichen Fragestellungen, denen das Buch nachgeht, sind aber nicht juristischer, sondern anthropologischer Natur. Es geht um die Bedeutung und den (rechts-)alltäglichen Belang des Ehrbegriffes sowie der für Individuum und Gruppe elementaren Kategorie des Prestiges und der sie tragenden Wertvorstellungen. Es geht insbesondere auch um den Versuch einer rationalen Einordnung der „in rationalen Denkmustern“ so schwer zu erfassenden Emotionalitäten, die ihre zähe und opferreiche, nicht selten Vermögenssubstanz und Gesundheit angreifende Verteidigung bestimmt haben.

Mit den Methoden der Geschichtswissenschaft sucht der Verfasser solche Wertvorstellungen in der traditionellen, ständisch dominierten Gesellschaft zu verdeutlichen und zu analysieren. Das Spektrum des umfangreichen Prozessfundus an Injurienjudikatur, die er nach Ablauf und Inhalt durchforscht hat, umfasst die unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten und Konfliktkonstellationen, auch solche unterschiedlichster lokaler Herkunft.

Dabei bestätigt sich, dass der Ehre als einem mit der sozialen Einschätzung verbundenen Phänomen die Verletzungsanfälligkeit in extremem Maße inne-wohnt, ihre Nähe zum Normsystem des Rechtes schon von daher zeitübergreifend angelegt ist. Schichten- und geschlechtsspezifisch differierende Verhaltensweisen bei Ehrverletzung und anschließender Reaktion werden ebenso erkennbar wie deren Interdependenz mit anderen Umständen, etwa des amtlichen oder beruflichen Umfeldes der Beteiligten. Unübersehbar bleibt aber auch, dass die Vielzahl der persönlichen und sozialen Implikationen es kaum möglich erscheinen läßt, Grundlagen und Motive der „Mikrokonflikte“ exakt